



Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Die Beitragsordnung weist die Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Gebühren aus. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

§2 Beschlüsse

Auf Antrag des Vorstandes beschließt die Mitgliederversammlung die Beitragsordnung.

§3 Mitgliedsbeiträge

Grundbeitrag:	aktive Mitgliedschaft	15,00 €/ Jahr
Grundbeitrag:	passive Mitgliedschaft	12,00 €/ Jahr
Gruppenbeitrag:	45 Minuten Wassergymnastik/ Aquajogging	67,50 €/ Jahr
Gruppenbeitrag:	45 Minuten Hallengymnastik	40,00 €/ Jahr
Gruppenbeitrag:	60 Minuten Nordic Walking	55,00 €/ Jahr
Gruppenbeitrag:	75 Minuten Tanzsport	70,00 €/ Jahr
Gruppenbeitrag:	90 Minuten Hatha Yoga	185,00 €/ Jahr
Gruppenbeitrag:	Wandern/ Radsport	frei

1. Der Beitrag wird per SEPA Lastschriftmandat zum Fälligkeitstermin eingezogen. Ein Recht zum Widerspruch gegen die Lastschrift besteht innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab dem Einzug des Beitrages. Bei Neumitgliedern wird der Beitrag nach Eintrittsdatum anteilmäßig erhoben.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
3. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung beim Landessportbund NRW, die sogenannte Sporthilfe, enthalten.

§4 Gebühren

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
Kursgebühren werden vom Vorstand festgelegt

1. Kursangebote finden nicht regelmäßig statt. Sie werden jeweils angekündigt.
2. Kursangebote erstrecken sich über 10 Trainingseinheiten zu je 1 Stunde.
3. Kursangebote können von Mitgliedern als auch von Vereinsfremden genutzt werden.
4. In der Kursgebühr ist für Vereinsfremde die Sportversicherung bei der ARAG enthalten.

§5 Sonstiges

In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Sport statt.

Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 10.04.2017

Der Vorstandsvorsitzende
Christian Sternberg